

### Informationen zur psychotherapeutischen Behandlung

---

#### Psychotherapeutische Sprechstunde

Die psychotherapeutische Sprechstunde bzw. das Erstgespräch ist der erste Schritt in eine psychotherapeutische Behandlung. In dem ersten Termin haben wir 50 Minuten Zeit um über Ihre Anliegen, Sorgen und den Grund der Vorstellung zu sprechen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin für die psychotherapeutische Sprechstunde nicht bedeutet, dass ich auch einen Platz für eine Psychotherapie anbieten kann.**

#### Probatorik

In der Probatorik findet eine vertiefende Diagnostik statt und unterteilt sich in drei Termine mit dem Kind/Jugendlichen, ein bis zwei ausführlichen Anamnesetermine mit den Eltern sowie das Auswertungsgespräch. Das Wichtigste in diesen ersten Gesprächen ist, dass Sie und ihr Kind/der Jugendliche sich einen Eindruck von mir und meiner Arbeit verschaffen können. Die Probatorik dient ebenfalls der Überprüfung, ob ich die psychotherapeutische Behandlung übernehmen kann.

#### Beantragung der Psychotherapie

Sollten wir uns nach der Probatorik für eine psychotherapeutische Behandlung entscheiden, muss die Kostenübernahme hierfür bei der Krankenkasse beantragt werden. Üblicherweise werden zwischen 12 und 90 Sitzungen – eine Therapiesitzung dauert 50 Minuten und findet 1- oder 2-mal wöchentlich zu fest vereinbarten Terminen statt – bei der Krankenkasse beantragt. Nach der Erstbeantragung sind eventuell notwendige Therapieerweiterungen – bis zu 150 Stunden bei Kindern und bis zu 180 Stunden bei Jugendlichen – möglich.

Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, dass die Eltern sowie andere wichtige Bezugspersonen in die therapeutische Arbeit mit einbezogen werden. Die Gespräche mit den Bezugspersonen finden bei Kindern in der Regel alle 2-4 Wochen, bei Jugendlichen alle 4-6 Wochen statt. Bei Jugendlichen ab 15 Jahren und jungen Erwachsenen kann eine Therapie auch ohne Einbezug der Eltern stattfinden.

#### Kostenübernahme

Die Abrechnung der Psychotherapie erfolgt über die Krankenkasse. Hierfür ist es notwendig, dass die Gesundheitskarte des Patienten jedes Quartal zum Quartalsbeginn (Januar, April, Juli, Oktober) zum Einlesen mitgebracht wird. Bitte geben Sie mir sofort Bescheid, falls Sie bzw. ihr Kind die Krankenkasse wechseln.

Gemäß § 18 Abs. 8, 9 Bundesmantelvertrag-Ärzte wird folgendes vereinbart: Sollte innerhalb eines Quartals keine gültige elektronische Gesundheitskarte vorgelegt werden oder kein gültiger Anspruchsnachweis nachgereicht werden, kann dem Patienten die Behandlung auf der Basis der GOP als Privatbehandlung in Rechnung gestellt werden.

#### Schweigepflicht

Gegenüber Dritten bin ich zur Verschwiegenheit verpflichtet und werde Anderen nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis Auskunft erteilen bzw. einholen. Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen gilt die Schweigepflicht auch gegenüber den Eltern.

Ausnahmen von der Schweigepflicht gibt es nur, wenn sich Patienten selbst oder andere in gravierendem Ausmaß gefährden oder wenn sie von anderen gefährdet werden. Sollte einer dieser Gründe vorliegen, werde ich sie darüber informieren und die notwendigen Schritte mit Ihnen besprechen.

**Bei getrennt lebenden Eltern informiere ich beide gegenseitig darüber, ob vom jeweils anderen die Elterngespräche wahrgenommen werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, informieren Sie mich bitte darüber.**

### Qualitätssicherung und Supervision

Zur Sicherung der Qualität der Behandlungen können diese in einer Supervision besprochen werden. Das heißt, dass ich den Behandlungsverlauf anonymisiert mit anderen Psychotherapeuten bespreche. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, informieren Sie mich bitte darüber.

### Ferien- und Urlaubsregelung

Bitte teilen Sie mir frühzeitig mit, wenn Sie wegen Urlaub oder anderen absehbaren Gründen die vereinbarten Therapiestunden nicht wahrnehmen können. Prinzipiell finden auch während der Schulferien die Termine statt. An Feiertagen finden keine Termine statt. Auch ich werde Ihnen die Schließzeiten meiner Praxis rechtzeitig über einen Aushang im Wartebereich mitteilen.

### Terminabsage

Die Praxis ist eine reine Bestellpraxis, d. h. es werden von mir feste Termine vergeben, die ich bei einer kurzfristigen Terminabsage im Normalfall nicht mehr anderweitig vergeben kann. Bitte sagen Sie Termine daher im Verhinderungsfalle rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin ab. Dazu genügt eine telefonische Absage unter 01579 – 2330883 (Anrufbeantworter) oder eine E-Mail an [praxis@psychotherapiebrauer.de](mailto:praxis@psychotherapiebrauer.de). Auch ich werde Sie über Terminabsagen meinerseits immer per Anruf oder E-Mail informieren. Bitte sorgen Sie dafür, dass mir immer Ihre aktuellen Kontaktdaten vorliegen.

### Ausfallhonorar

Falls Sie Termine nicht rechtzeitig – d.h. weniger als 48 Stunden vorher – kann ein Ausfallhonorar von bis zu 80€ privat in Rechnung gestellt werden. Ein Ausfallhonorar fällt nicht an, wenn der Termin anderweitig vergeben werden kann.

### Videosprechstunde

Die Psychotherapie kann auch, als Videosprechstunde durchgeführt werden. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Die Videosprechstunde hat zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen, stattzufinden.

Zu Beginn hat auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen.

Aufzeichnungen jeglicher Art sind während der Videosprechstunde nicht gestattet.

### Selbstverpflichtungserwartung an den Patienten

Der Patient/die Patientin verpflichtet sich mindestens während des Zeitraums der ambulanten Psychotherapie

- insbesondere für den Fall einer bestehenden Suchterkrankung, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen oder zu benutzen (z.B. Spielautomaten). Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss kann nicht an der Therapiestunde teilgenommen werden. Der Termin gilt als kurzfristig abgesagt (siehe Ausfallhonorar).
- keinen Suizidversuch zu unternehmen, sondern sich ggf. unverzüglich in stationäre Behandlung zu begeben, um kurzfristig und für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz und Hilfe zu erhalten.
- jede Aufnahme oder Veränderung einer medikamentösen Behandlung – durch einen Arzt verordnet oder selbst entschieden – zeitnah mitzuteilen.

Sollten Sie zufällig über andere Patienten Kenntnis erhalten, sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### Allgemeine Aufklärung

Psychotherapie bedeutet wörtlich übersetzt „Behandlung der Seele“. Sie bietet Hilfe bei Störungen des Denkens, Fühlens, Erlebens und Verhaltens. Das therapeutische Vorgehen in meiner Praxis ist tiefenpsychologisch ausgelegt. Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie geht davon aus, dass wir unser Leben nicht nur mittels unseres Willens gestalten, sondern dass alles, was wir fühlen, denken und entscheiden, auch von unbewussten Vorgängen abhängt. Im Vordergrund stehen hier die im Laufe des bisherigen Lebens gemachten Beziehungserfahrungen als auch die psychischen Verarbeitungsmechanismen dieser Erfahrungen.

Der therapeutische Schwerpunkt meiner Praxis liegt in der Behandlung von belastenden und traumatischen Lebenserfahrungen. Aus der Forschung ist bekannt, dass das Risiko für psychische Erkrankungen durch belastende und traumatisch verarbeitete Erlebnisse zunimmt. Das Ziel der Therapie ist daher zunächst die Behandlung und Verarbeitung dieser Erfahrungen. Hierzu kann es zunächst notwendig sein, stabilisierende Methoden zu erlernen.

In der Behandlung können neben Gesprächen je nach Indikation und Alter auch Imaginationsübungen,

kreative Techniken, spieltherapeutische Interventionen, körpertherapeutische Methoden (Somatic Experiencing) und traumatherapeutische Methoden wie z.B. EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) oder PITT (Psychodynamisch Imaginative Traumatherapie) zum Einsatz kommen.

Der Erfolg einer psychotherapeutischen Behandlung ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Dennoch ist es im Einzelfall möglich, dass eine Psychotherapie nicht den gewünschten Erfolg hat. Sollten Zweifel an der Art der Behandlung oder an den Erfolgsaussichten aufkommen, sollten diese unbedingt angesprochen werden. Nur so kann auf Bedenken eingegangen und sie in der Behandlung berücksichtigt werden. Wenn der Eindruck entsteht, dass der Zustand sich während der Therapie verschlechtert, sollte umgehend darüber gesprochen, nach Ursachen gesucht und weitere therapeutische Möglichkeiten geprüft werden.

Trotz der weit verbreiteten Anerkennung der Notwendigkeit psychotherapeutischer Behandlungen kann diese auch Nachteile mit sich bringen. Insbesondere beim Abschluss privater Versicherungen (u.a. private Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung) und bei einer Verbeamtung kann es u. U. als nachteilig angesehen werden, wenn eine Psychotherapie durchgeführt wird oder in der Vergangenheit durchgeführt wurde.

### Therapieende und Kündigung

Sollten bei Ihnen Zweifel bzgl. der therapeutischen Behandlung auftreten, bitte ich Sie diese mit mir zu besprechen. Der Therapievertrag kann beiderseits jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden. Bei Therapiebeendigung bin ich verpflichtet, dies – ohne weitere inhaltliche Angaben – der Krankenkasse mitzuteilen.

### Einwilligung bezüglich eines Ausfalls des Therapeuten

Im Falle einer unvorhersehbaren schweren Erkrankung oder Tod des Psychotherapeuten werden Sie über die Unterbrechung der Behandlung und über die Möglichkeiten der Fortsetzung der Behandlung bei anderen Psychotherapeuten informiert. Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre dort gespeicherten Daten einem von mir zu diesem Zwecke bestimmten Vertreter mitgeteilt werden und **entbinden mich insofern von der Schweigepflicht**.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, informieren Sie mich bitte darüber.

### Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Behandlung wird nach den rechtlichen Grundlagen des SGB V, des Patientenrechtegesetzes (BGB §§ 630 ff.) und der aktuellen Psychotherapierichtlinie sowie der Psychotherapievereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durchgeführt.

Weiterhin definiert die Berufsordnung für Psychotherapeuten, die von der zuständigen Landeskammer überwacht wird, ethische und formale Rahmenbedingungen der Behandlung.

Der Patient bzw. dessen Sorgeberechtigte erklärt sich bereit, dass

- die auf der eGK gespeicherten persönlichen Daten
- die Behandlungsdaten (Termine)
- die im Laufe der Vorgespräche ermittelte Behandlungsdiagnose

gemäß den Regelungen des SGB V (§§ 294, 295, 296 und 298 sowie §§ 275,276) zu Abrechnungs-, Prüf- u. Kontrollzwecken an die Kassenärztliche Vereinigung bzw. an die Krankenkasse des Patienten weitergegeben werden.

Die Weiterleitung der o.g. Patientendaten richtet sich nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, sofern nicht andere gesetzliche Regelungen oder gerichtliche Anordnungen etwas anderes verfügen

Die Unterlagen über die Therapie müssen zehn Jahre aufbewahrt werden, können von Ihnen eingesehen werden, sind von Dritten aber nicht einsehbar.

### Information zur Datenverarbeitung in der Praxis

#### Videosprechstunde

Im Rahmen der Videosprechstunde arbeite ich mit dem Anbieter Healthy Projects GmbH zusammen, der seine Austauschplattform webPRAX/webPRAX-f2f für die Durchführung der Videosprechstunde bereitstellt.

Bei der Nutzung der Videosprechstunde über die Plattform webPRAX/webPRAX-f2f handelt es sich um medizinische Informationen und damit um Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 DS-GVO, die einem besonderen Schutz unterliegen.

Als Anbieter der Videosprechstunde hat die Healthy Projects GmbH keinen Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten oder die Gesprächsinhalte, zeichnet keine Videosprechstunden auf und leitet keine Daten an Dritte weiter. Ihre Gesundheitsdaten werden im Rahmen einer Ende- zu-Ende-Verschlüsselung ausgetauscht. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung des Anbieters auf seiner Webseite unter <https://webprax-f2f.de/datenschutz>.

### Digitale Dokumentation

Zur automatischen Dokumentation und Berichterstellung wird in meiner Praxis die Software VIA (im Folgenden „Software“) eingesetzt. Die Software ermöglicht es mir, mittels Einsatzes modernster KI-Technologien automatisiert Sitzungsnotizen sowie patientenspezifische psychologische Berichte zu erstellen. Dabei werden sämtliche personenbezogenen Daten verarbeitet, die Sie mir im Rahmen der Therapiesitzung mitteilen. Außerdem werden personenbezogene Daten besonderer Kategorien von Ihnen verarbeitet, wie Ihre Stimme und ggf. Gesundheitsdaten oder sonstige von Ihnen im Rahmen der Therapiesitzung mitgeteilte sensible Daten.

Die Software wird von der VIA HealthTech UG (haftungsbeschränkt), Bredtschneiderstraße 10, 14057 Berlin (im Folgenden „VIA HealthTech“) betrieben. Die VIA HealthTech verarbeitet Ihre Daten in meinem Auftrag, d.h. ausschließlich nach meinen Weisungen. Ich habe mit der VIA HealthTech eine entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

Weitere Informationen über die Einhaltung der Bestimmung der DSGVO durch die VIA HealthTech finden Sie hier: <https://www.via-health.de/datenschutzerklärung-software>. VIA HealthTechs Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse [m.martinsdealmeida@mhl.de](mailto:m.martinsdealmeida@mhl.de).

VIA HealthTech ist verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten in gleicher Weise wie der Berufsgeheimnisträger zu schützen. VIA HealthTech hat seinerseits Mitarbeiter und Auftragsverarbeiter zum Schutz der Vertraulichkeit verpflichtet und insbesondere auf die Strafbarkeit nach § 203 StGB belehrt.

### Elektronische Patientenakte (ePA)

Behandelnde Ärzt\*innen oder Psychotherapeut\*in sind verpflichtet in die ePA Befunde, Röntgenbilder oder andere Behandlungsdokumente einstellen, damit Ihnen diese beispielsweise für eine Weiterbehandlung in einem Krankenhaus oder bei mitbehandelnden Ärzt\*innen oder Therapeut\*innen zur Verfügung stehen. Das soll Doppeluntersuchungen oder -behandlungen vermeiden helfen und die Behandlungssicherheit erhöhen. Die in die ePA eingestellten Dokumente werden verschlüsselt gespeichert, damit sie vor dem Zugriff durch Unberechtigte bestmöglich geschützt sind. Nur Sie haben mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte Zugang zu dem Schlüssel, mit dem Ihre Daten wieder entschlüsselt und damit lesbar gemacht werden.

**Sie haben umfangreiche Möglichkeiten, über die Inhalte Ihrer ePA zu verfügen und können an jeder Stelle der Befüllung der ePA oder der Nutzung Ihrer Daten widersprechen!**

Dem Gesetzgeber ist der besondere Schutz der sensiblen Daten aus psychotherapeutischen Behandlungen wichtig. Deshalb sieht das Gesetz explizit die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung und Speicherung von Daten vor, deren Bekanntwerden Anlass zu Diskriminierung oder Stigmatisierung des Versicherten geben kann, wie bei psychischen Erkrankungen. Der Behandelnde hat die Patient\*innen ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, über das Einstellen von Daten aus Ihrer psychotherapeutischen Behandlung gut nachzudenken.

**Bei Bedenken empfehlen ich Ihnen, Daten aus Ihrer psychotherapeutischen Behandlung nicht in der elektronischen Patientenakte zu speichern und von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.**